

QUALIFIZIERENDER ABSCHLUSS DER MITTELSCHULE 2018

BESONDERE LEISTUNGSFESTSTELLUNG

DEUTSCH

26. Juni 2018

Platznummer (ggf. Name/Klasse): _____

Teil C: Schriftlicher Sprachgebrauch

9:20 Uhr – 11:45 Uhr

Bearbeitungshinweise:

Du hast zwei Texte zur Auswahl. Lies diese und die dazugehörigen Aufgaben aufmerksam durch.

Wähle **einen** Text aus.

Bearbeite die Aufgaben dazu möglichst in der angegebenen Reihenfolge.

Schreibe **grundsätzlich in ganzen Sätzen**, außer in den Aufgaben wird etwas anderes verlangt.

Achte auf eine saubere äußere Form und auf die Rechtschreibung.

Die Verwendung eines rechtschriftlichen Wörterbuchs ist während der gesamten Prüfung erlaubt. Elektronische Wörterbücher sind ausgeschlossen.

Arbeitsaufträge zu Text 1

Der Held

	Punkte Inhalt/Sprache			
1. Formuliere zum Inhalt der Geschichte einen Basissatz.	1/1			
2. Im Text erfährst du einiges über Jan, die Hauptfigur der Geschichte. Notiere stichpunktartig vier Eigenschaften dieses Jungen.	2/0			
3. Eine Kurzgeschichte hat bestimmte Merkmale, zum Beispiel:	2/2			
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Alltagssituation</td> <td style="padding: 5px;">offener Schluss</td> <td style="padding: 5px;">direkter Beginn</td> </tr> </table>	Alltagssituation	offener Schluss	direkter Beginn	
Alltagssituation	offener Schluss	direkter Beginn		
Wähle zwei dieser Merkmale aus und belege sie jeweils anhand eines Beispiels aus dem Text.				
4. „Als sie endlich wieder sicheren Boden unter den Füßen hatten [...], befürchtete Jan schon das Schlimmste.“ (Zeilen 12-14) Versetze dich in Jans Lage. Schildere seine Gedanken und Gefühle in diesem Moment in der Ich-Form. Schreibe mindestens eine halbe Seite.	2/2			
5. In den Zeilen 26 bis 30 findest du mehrere sprachliche Bilder. Wähle eines der sprachlichen Bilder aus und erkläre seine Bedeutung in eigenen Worten aus dem Textzusammenhang.	1/1			
6. Jan ist in drei unterschiedlichen Situationen nicht ehrlich.				
a) Schildere diese drei Situationen kurz.	1,5/1,5			
b) Wähle eine Situation aus und beschreibe, wie Jan hier anders hätte handeln können.	1/1			
7. Am Ende sagt Tim zu Jan: „Danke, du bist wirklich ein Held.“ (Zeile 57) Äußere deine Meinung zu Tims Einschätzung und begründe sie detailliert.	2/2			
8. „Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.“ (Franca Magnani)				
a) Erkläre den Begriff Zivilcourage in eigenen Worten und beziehe dich dabei auch auf Abbildung M1 .	2/1			
b) Verdeutliche diese Aussage anhand von zwei selbst gewählten Beispielen und nimm ausführlich Stellung dazu.	3/3			
	32			

Text 1

Der Held

Irgendwie war sie ausgerutscht, jedenfalls lag Lara im Wasser und schrie wie am Spieß. In ihrem Anorak war wohl noch genug Luft, so ging sie nicht gleich unter. Jan überlegte, ob er sie nicht herausziehen sollte, aber sie war über einen Meter entfernt und er hätte sich [...] von der sicheren Böschung des Sees entfernen müssen. Er beschloss, Hilfe zu holen.

5 Während er sich umdrehte, rutschte auch er aus [...]. Glücklicherweise bekam er einen Ast zu packen, aber der brach und so lagen sie beide im Wasser [...]. Jan strampelte nach dem ersten Schrecken noch wie wild, als er sich am Arm gepackt fühlte. Es war einer der beiden Angler, die an diesem See häufig ihr Glück versuchten. [...] Er zog Jan ans sichere Ufer.

10 Inzwischen war auch Herr Konrad, ihr Klassenlehrer, herangekommen, der sich mit den anderen aus der Klasse am Lagerfeuer aufgehalten hatte. Warum hatten sie sich auch von der Gruppe entfernt? Er hätte Lara doch auch später sagen können, dass er gerne mit ihr am nächsten Wochenende ins Kino gehen würde. [...] Als sie endlich wieder sicheren Boden unter den Füßen hatten und einigermaßen durch herbeigeholte Jacken gewärmt wurden, befürchtete Jan schon das Schlimmste.

15 Aber dann spürte er plötzlich ein anerkennendes Klopfen auf der Schulter: „Mann, Junge, wenn du die Idee mit dem Ast nicht gehabt hättest, wäre Lara jetzt vielleicht schon ertrunken – aus und vorbei – schrecklich – nicht auszudenken – wie hätte ich das ihrer Mutter erklären sollen?!“ Inzwischen waren auch die anderen Mitschüler herangekommen und staunten. Jan galt allgemein als Feigling, eher in Bücher verliebt als in große Taten. Aber jetzt – ein Lebensretter – unglaublich.

20 Kurze Zeit später lagen die beiden im Krankenwagen – noch ein bisschen später in warmen Betten [...]. Lara hatte die ganze Zeit nur geweint und lange noch gezittert. Umso mehr hatte er jetzt Zeit zum Nachdenken. Sollte er die Wahrheit sagen, dass es eigentlich nur Zufall war, dass er mit ins Wasser gestürzt war und dabei diesen verdammten Ast mitgerissen hatte? Er beschloss, erst einmal abzuwarten.

30 Am Tag darauf waren sie wieder in der Schule – und es gab nur ein Thema: Jans Heldentat. Der fühlte sich wie auf einer schiefen Ebene. Einmal falsch abgebogen – nein, noch schlimmer, gar nichts getan. Schon ist man auf einem Weg, der einen immer mehr vom sicheren Hafen der Wahrheit wegführt, immer weiter auf ein Meer voller Ungewissheiten hinaus.

Schwierig wurde es dann für Jan in der Schwimmstunde am selben Tag. Bisher hatte er sich immer stark zurückgehalten, war allenfalls mal vorsichtig vom Einer-Brett gesprungen. Heute aber wurde sogar der Fünfer-Turm aufgemacht – und schon richteten sich alle Augen auf ihn: „Na, Jan, jetzt, wo wir deine wahren Fähigkeiten kennen...“, meinte Tim, der eindeutige
35 Meinungsführer in der Klasse. Etwas Unsicherheit war in seiner Stimme. Einerseits konnte er nicht glauben, dass jemand sein Heldentum bisher so erfolgreich im Verborgenen gehalten hatte, andererseits wusste er, dass es solche Menschen gab, die erst in besonderen Situationen zeigen, was sie draufhaben.

Text 1 – Fortsetzung

40 Mit dem Sprung wurde es dann nichts. Jan war rechtzeitig ausgerutscht und hielt sich tapfer lächelnd den Knöchel. Den Rest der Stunde verbrachte er auf der Bank. Am nächsten Tag blieb er zu Hause, das notwendige Humpeln hatte er schnell gelernt – nur die Schwellung war schwer herzustellen, aber zumindest eine ausreichende Rötung hielt er gut am Leben. So hatte er immer etwas zum Vorzeigen.

45 Am dritten Tag danach ging er wieder zur Schule. Die Stimmung war inzwischen etwas gekippt. Hatte Lara geredet? Sie hatte sicher gemerkt, dass er nur hilflos hinter ihr im Wasser herumgezappelt war, statt sich um sie zu kümmern. Richtig festgekrallt hatte er sich mit der einen Hand in ihrem Haar – er konnte sich noch an den zusätzlichen Schmerzenschrei erinnern. Jedenfalls guckten alle etwas seltsam – aber vielleicht kam ihm das auch nur so vor.

50 Dann aber kam seine Chance: Die Jungs machten hinter dem Rücken von Herrn Koch mal wieder Unsinn, Tim, der vor ihm saß, warf dabei sogar ein [...] Glas mit einer Messapparatur vom Tisch. Kaum hatte der Lehrer sich umgedreht und gesehen, dass Tim versuchte, die Scherben aufzulesen, als er völlig außer sich schrie: „Jetzt reicht es, jetzt ist Schluss, gleich gehe ich mit dir zum ...“ Es war ein spontaner Entschluss gewesen. Jan meldete sich: „Tut mir leid, Herr Koch, aber ich war es. Mein Mäppchen wäre fast heruntergefallen – und da
55 habe ich schnell zugegriffen und dann ist das Glas gefallen.“ In der Pause kam Tim zu ihm, klopfte ihm auf die Schulter und sagte nur leise: „Danke, du bist wirklich ein Held.“

verändert und gekürzt nach: Krüsand, Lars: Der Held, in: <https://www.endlich-durchblick.de/die-besten-kurzgeschichten-kurz-vorgestellt/kr%C3%BCsand-lars-der-held/>



Quelle: <https://www.gym-elternverein.at/schul-news/schul-news-2016-2017/1-tag-der-zivilecourage#null>

Arbeitsaufträge zu Text 2

Schluss mit dem Gaffen!

	Punkte Inhalt/Sprache
1. Formuliere vier wesentliche Aussagen des Textes in eigenen Worten.	2/1
2. Für folgende Begriffe kommen im Text Fremdwörter vor. Suche sie heraus und ordne sie entsprechend zu.	2/0
a) räumliche Entfernung	
b) etwas versperren, abriegeln	
c) mehreren, verschiedenen, allerlei	
d) jemand ist berechtigt, etwas rechtmäßig zu tun	
3. Gaffer werden bei Unfällen immer unverschämter und rücksichtsloser. Zitiere zwei Beispiele aus dem Text, die dies belegen.	2/1
4. Im Text erwähnt Hauptkommissar Angermeier „seinen Unfall“ (Zeile 45). Erkläre, warum die beiden Wörter in Anführungszeichen stehen.	1/1
5. Die Karikatur M2 verdeutlicht einen Aspekt des Textes.	
a) Beschreibe die Karikatur in eigenen Worten.	1/1
b) Stelle einen Bezug zwischen M2 und dem Text her.	2/2
6. Der Gesetzgeber will die Unfallopfer besser schützen und die Bußgelder drastisch anheben. Gafferei soll „kein kleiner Regelverstoß“ (Zeile 43) mehr sein. Äußere deine Meinung zu diesem Vorhaben und begründe sie detailliert.	2/2
7. Eine Rettungsassistentin stößt im Internet auf ein Gaffer-Video, das sie selbst bei einem Unfalleinsatz zeigt. Sie reagiert mit einem wortreichen persönlichen Beitrag auf der entsprechenden Website. Verfasse diesen Beitrag und nimm dabei auch Bezug auf Material M3 .	3/3
8. Generell geben viele Jugendliche bedenkenlos persönliche Informationen oder Bilder von sich und anderen auf sozialen Plattformen preis. Verdeutliche diese Aussage anhand von zwei selbst gewählten Beispielen und nimm ausführlich Stellung dazu.	3/3
	32

Text 2

Schluss mit dem Gaffen!

Sonntagabend in Ingelheim: An einer Parkplatzausfahrt krachen zwei Pkw ineinander. Ein Fahrer wird am Kopf verletzt und muss noch auf dem Boden liegend vom Notarzt behandelt werden. Im Nu versammeln sich Schaulustige, die ohne jede Scheu die Hilfskräfte behindern.

5 Ein Einzelfall? Leider nicht. Wo immer in letzter Zeit Polizisten, Notärzte, Sanitäter, Feuerwehrleute befragt werden, stets gibt es gleichlautende Antworten: Die Behinderung von Rettungsarbeiten durch Gaffer, Pöbler, uneinsichtige Egoisten hat ein unerträgliches Maß erreicht. Zunehmende Rücksichtslosigkeit, Respektlosigkeit, fehlende Hilfsbereitschaft, deutlich gesunkene Hemmschwelle – das sind nur einige der bitteren Erfahrungen, von denen Helfer berichten.

Aber das ist noch nicht alles. Die betroffenen Unfallopfer erleiden immer häufiger auch Verletzungen ihrer Würde und ihrer Persönlichkeitsrechte. Weitere Beispiele aus jüngster Zeit belegen dies:

- 15 - Nach einem schweren Autounfall in Hagen müssen zudringliche Schaulustige mit einem Polizeihund auf Distanz zu den Opfern gehalten werden. Alle Bitten der Polizei, Abstand zu halten, sind vergeblich.
- Zu hohen Geldstrafen werden zwei Männer verurteilt, die auf der A60 bei Ginsheim einen brennenden Lkw filmten, während Ersthelfer versuchten, den verletzten Fahrer zu befreien.
- 20 - „Bei uns wollte schon ein aufgebrachter Pkw-Fahrer eigenhändig den Rettungswagen wegfahren, als wir bei einem Noteinsatz eine Straße blockieren mussten“, erzählt eine Rettungsassistentin.

Wie kann es sein, dass Menschen keinen Respekt mehr vor jenen zeigen, die anderen in höchster Not helfen? Dass Gaffer nach Unfällen lieber Handy-Filmchen drehen statt mit anzupacken? Fakt ist: Jeder Smartphone-Besitzer kann heutzutage den selbst ernannten Dokumentarfilmer spielen. Und dann geht es nicht mehr nur ums Gaffen, sondern vor allem um positive Kommentare und „Likes“ in den sozialen Netzwerken. Die Gier danach scheint grenzenlos.

30 Hauptkommissar Angermeier ist Autobahnpolizist in Fürstfeldbruck. Regelmäßig wird er zu schweren Unfällen gerufen. Bei jedem Einsatz schaut er in die Objektive von Smartphone-Kameras, die aus vorbeifließenden Autos auf die verwüsteten Fahrzeuge, auf ihn, auf seine Kollegen und auf die Verletzten gerichtet sind. Und es ist nicht nur der rücksichtslose Blick auf menschliches Leid, der ihn aufregt. Sondern auch die Sorge um die Gesundheit der Helfer: „Die Leute schauen nicht mehr auf den Verkehr, wenn sie filmen. Das macht sie zur Gefahr für alle.“

40 Gaffer können mit Bußgeldern zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie etwa das Handy am Steuer in die Hand nehmen, auf der Autobahn ohne Grund langsam fahren oder anhalten. Härtere Geld- oder sogar Freiheitsstrafen drohen Schaulustigen erst dann, wenn sie Helfer beleidigen oder gewalttätig werden. Das will der Bundesrat ändern. Künftig, so der Gesetzentwurf, soll schon das bloße Behindern von Rettungsarbeiten eine Straftat sein.

Text 2 – Fortsetzung

Härter durchgreifen will der Gesetzgeber auch bei filmenden oder fotografierenden Schaulustigen, um die Persönlichkeitsrechte der Unfallopfer zu stärken. Damit soll gezeigt werden, dass Gafferei kein kleiner Regelverstoß ist.

Manchmal schaut sich Hauptkommissar Angermeier nach einem Einsatz im Internet um. Er findet dabei oft Unfallvideos von Hobbyfilmern. Dann sieht er noch einmal „seinen Unfall“, die Autowracks, die Rettungswagen, manchmal auch seine Kollegen bei der Arbeit. Besonders bedenklich: Auch Opfer landen gelegentlich im Netz, obwohl Hilfskräfte die Sicht auf die Betroffenen meist so schnell wie möglich versperren. Eine Polizeisprecherin meldete kürzlich, ein Verletzter sei schneller auf diversen Videoplattformen gelandet als auf dem OP-Tisch.

Gaffen, filmen, im Weg stehen – was sind die Motive? „Angeborene Neugier verleitet die Menschen in ungewohnten Situationen dazu, kurz innezuhalten und die Lage zu bewerten. Hinzu kommt der Gruppeneffekt“, weiß der Psychologie-Professor Jürgen Bengel von der Uni Freiburg. „Gerade bei Unfällen an belebten Plätzen bilden sich schnell Menschentrauben. Ein Zuschauer zieht den nächsten an.“ Die spontan entstandene Gruppe legitimiert dann das eigene Tun, frei nach der Devise: Wenn so viele hier stehen, muss es ja interessant sein.

Und die Rettungskräfte, Ärzte, Polizisten, die diesen Anblick von Berufs wegen aushalten müssen? Für sie ist das ausufernde Gaffertum eine schwere Zusatzbelastung. Das gute Gefühl, dem Mitmenschen etwas geben zu können, hat Risse bekommen. „Immer häufiger benötigen wir polizeiliche Hilfe, um unseren Job machen zu können“, sagt Rudolf Vogler, ein ehrenamtlicher Rettungsassistent, der monatlich bis zu 35 Stunden seiner Freizeit dazu verwendet, anderen zu helfen.



Quelle: https://de.toonpool.com/cartoons/Gaffer%20filmen_269953

verändert und gekürzt nach: ADAC motorwelt 5/2017

M3

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
2. eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
3. eine durch eine Tat nach den Nummern 1 oder 2 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht [...].